Schulordnung der Mittelschule Toblach

Beschluss des Schulrates Nr. 04/2025 vom 27.11.2025

Die Rechte – und Pflichten der Schüler*innen sind in der Schülercharta festgelegt (Beschluss der L.R. vom 21.07.2003 Nr. 2523). Die Schulordnung der Mittelschule des SSP Toblach orientiert sich an den in der Schülercharta festgelegten Bestimmungen und präzisiert schulinterne Verhaltensregeln, die für die Sicherheit und das Zusammenleben der Mitglieder der Schulgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sind:

Allgemeines	
Allgemeine Verhaltensregeln	- Die Schüler*innen müssen die Anweisungen der Direktorin, der Lehrpersonen und des nichtunterrichtenden Personals umgehend und genauestens befolgen. - Während des Unterrichts und während der Pause ist es den Schülern*innen nicht erlaubt, das Schulgebäude bzw. Schulareal ohne Genehmigung der Schuldirektorin oder einer Lehrperson zu verlassen. - Während des Unterrichts dürfen die Schüler*innen weder essen noch Kaugummi kauen. - Das Konsumieren von Getränken während des Unterrichts wird durch eine mündliche Vereinbarung, die jede Lehrperson mit ihrer Klasse trifft, geregelt. - Toilettengänge sind während der ganzen Unterrichtszeit erlaubt – jedoch jeweils nur eine Person pro Klassenzimmer. - Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. - Bei der Pause begeben sich die Schüler*innen geordnet und selbständig in einen der drei Pausenhöfe. Nach 17 Minuten läutet die Pausenglocke. Die Schüler*innen gehen zurück zu ihren Garderoben. Bei den Eingangstüren ist Drängeln strengstens verboten. - In der Schule wird auf eine angemessene Kleidung Wert gelegt. - Die Sportbekleidung muss in einer eigenen Sport-Tasche mitgebracht und nach jeder Turnstunde mit nach Hause genommen werden. - Es ist strengstens verboten, gefährliche Gegenstände wie Messer oder Knallkörper in die Schule mitzubringen. Auch ist es strengstens verboten, Medien oder Datenträger mit diskriminierendem oder nicht jugendfreiem Inhalt in die Schule mitzubringen bzw. zu verbreiten. - Handys dürfen im gesamten Schulgelände nicht verwendet werden. Die Mitnahme und Verwendung von Handys sind nur in Ausnahmefällen mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrpersonen für Unterrichtszwecke gestattet. Die entsprechende Mitteilung erfolgt über das digitale Register. Auch bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind Smartphones und Smartwatches verboten. - Missachten Schüler*innen das Verbot, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen, dann werden ihnen diese von der Aufsicht führenden

	Lehrpersonen abgenommen und in der Direktion verwahrt. Dort können sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dieselbe Vorgehensweise gilt, wenn Schüler*innen Medien oder Datenträger mit diskriminierendem oder nicht jugendfreiem Inhalt in die Schule mitbringen bzw. verbreiten oder Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte gebrauchen. - Das Werfen von Gegenständen, auch von Schneebällen, ist verboten. - Für Wertgegenstände, die von Schüler*innen in die Schule mitgebracht werden, übernimmt die Schule bei Abhandenkommen keine Verantwortung. Dasselbe gilt für die persönlichen Unterlagen der Schüler*innen. - Auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum und Besitz von jeglichen nikotinhaltigen Substanzen (z.B. E-Zigaretten, Snooze, ...) und Drogen strengstens verboten. - Wer die Einrichtung der Schule mutwillig oder leichtsinnig beschmutzt oder beschädigt, muss für den entstandenen Schaden aufkommen oder ihn wieder gut machen. Eventuelle Schäden müssen umgehend den Lehrpersonen oder dem nichtunterrichtenden Personal gemeldet werden. In Leihbücher, Wörterbücher und Atlanten darf nicht hineingeschrieben werden. Leihbücher müssen eingebunden werden. Für Verluste von Büchern der Schule haften die Schüler*innen selbst. - Das Benützen des Aufzuges ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet und darf im Ausnahmefall nur von einer Person, bei Bedarf mit Begleitung, benützt werden. - Die Schüler*innen müssen sich auch in den Schülerbussen höflich und respektvoll verhalten. Bei nicht korrektem Verhalten kann ihnen der Fahrausweis entzogen werden.
Kontakt mit den Eltern	- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*innen haben die Möglichkeit, sich bei den Elternsprechnachmittagen bzw. Lernentwicklungs-gesprächen sowie bei den wöchentlichen individuellen Sprechstunden der Lehrpersonen über den Leistungsstand und die Lernfortschritte der Schüler*innen zu informieren. Bei auffallend geringer Leistung und Mitarbeit laden die Lehrpersonen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler*in zu einem Gespräch ein. - Die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt über das digitale Register, E-Mail oder Telefon. - Eltern von Schüler*innen haben ohne Genehmigung der Schuldirektorin weder Zutritt zum Lehrerzimmer noch zu den Klassenräumen.
Zutritt zum Schulgebäude	- Außerhalb der Unterrichtszeit ist den Schüler*innen der Zutritt zu den Klassen nur mit Genehmigung der Schuldirektorin oder des Verwaltungspersonals gestattet.
Stammklassen	- In der Stammklasse findet der Unterricht für die Klassen am ersten und letzten Schultag sowie am Dienstag beim Mittagessen, in der Klassenlehrerstunde und beim Wahlpflichtunterricht statt.
Spinde	- Allen Schüler*innen steht ein Spind zur Verfügung, dessen Schloss mit einer Zahlenkombination geöffnet werden kann. Die Spinde der Klassen sind auf

	vier Bereiche im Gang aufgeteilt: im Erdgeschoss vor den Deutschräumen und neben dem Naturkunde- und Religionsraum, im Untergeschoss Richtung Kunst- und Technikraum sowie im Obergeschoss Richtung Englischraum. - Die Schüler*innen dürfen am Morgen vor Unterrichtsbeginn, vor bzw. nach der großen Pause und fünf Minuten vor Schulende ihre Unterlagen entnehmen bzw. hinterlegen. - Das Beschriften und Bekleben der Spinde sind strengstens verboten. - Die Lehrpersonen begleiten die Schüler*innen kurz vor Unterrichtsende in die Garderoben vor den Stammklassen. Zu den Spinden begeben sich die Schülerinnen und Schüler je nach Notwendigkeit in Eigenverantwortung und unter Einhaltung aller Regeln und Vereinbarungen. Sie müssen anschließend in ihre Garderobe zurückkehren. Die Lehrpersonen beaufsichtigen ihre Schüler*innen bis zum Läuten der Schulglocke.

Verhalten vor Unterrichtsbeginn	
Betreten des Schulgebäudes	- Das Schulgebäude darf von Fahrschüler*innen nach Eintreffen der Schulbusse und von allen anderen Schülern*innen ab 07:40 Uhr durch die ausgeschilderten Eingänge betreten werden. Die Klassen 1B, 2B, 1C,2A betreten das Gebäude auf der Nordseite Haupteingang (BLAU beschildert). Die Klassen 3A und 3B kommen durch den Südeingang – beim Parkplatz (GELB beschildert) und die Klassen 1A und 2C betreten das Gebäude durch den Eingang bei der Turnhalle (ORANGE beschildert).
Betreten des Klassenraumes	- Die Schüler*innen begeben sich zu ihren Garderoben vor den Stammklassen, ziehen ihre Hausschuhe an, gehen zu ihrem Spind und bereiten die Arbeitsmaterialien für den anstehenden Schultag vor. Anschließend begeben sie sich vor den Fachraum, in dem die erste Unterrichtsstunde stattfindet.

Verhalten während der Unterrichtszeit und nach Unterrichtsende	
Fachraumsystem	- Die Schüler*innen achten eigenverantwortlich darauf, dass sie die Arbeitsunterlagen für den jeweiligen Fachunterricht dabeihaben. Sie wechseln die Fachräume in Zweierreihen dem Einbahnsystem folgend. - Die Klassensprecher*innen sorgen dafür, dass die Regeln eingehalten werden: Zweierreihe, nicht laufen, leise sein. Es werden abwechselnd neue Verantwortliche hierfür bestimmt. - Zu Beginn der Stunde warten die Schüler*innen vor dem Fachraum auf die Lehrperson, welche sie in den Raum einlässt. - Der Unterricht muss rechtzeitig beendet werden, damit sich die Schüler*innen anstellen und pünktlich beim Läuten ruhig, geordnet und zügig zum nächsten Fachraum gehen können. Dort sollen sie innerhalb von 3 Minuten ankommen, ansonsten wird eine Absenz eingetragen, die von den Eltern gerechtfertigt werden muss.

	- Während der Pause stellen die Schüler*innen die Schulsachen bei ihrer Garderobe ab, wo sie sie nach der Pause wieder abholen. - Vor dem Sportunterricht deponieren die Schüler*innen ihre Schultasche bei ihrer Garderobe, nehmen von dort die Turnsachen mit, begeben sich in den Eingangsbereich bei der Sportpinnwand und warten dort auf die Lehrperson. Nach der Sportstunde legen sie die Turnsachen in der Garderobe ab und nehmen von dort ihre Schultasche wieder mit. - Bei Supplenzstunden und Veranstaltungen in der Aula oder in der Bibliothek begeben sich die Schüler*innen vor den laut Stundenplan vorgesehenen Fachraum. Dort werden sie von der zuständigen Lehrperson abgeholt.
Absenzen	
Vorhersehbare und unvorhersehbare Absenzen	- Vorhersehbare Abwesenheiten müssen rechtzeitig über das digitale Register gemeldet und begründet werden. - Wenn möglich sollten Arzttermine an unterrichtsfreien Zeiten geplant werden. - Verlassen Schüler*innen den Unterricht vorzeitig, dann müssen sie von einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten oder von einer von ihnen beauftragten Person in der Schule abgeholt werden. Dieselbe Vorgehensweise gilt, wenn sich Schüler*innen auf dem Schulweg oder während des Unterrichts verletzen. - Krankmeldungen werden bis zum Wiedereintritt durch einen Erziehungsberechtigten am ersten Tag der Abwesenheit und vor Unterrichtsbeginn über das digitale Register gemeldet. - Verspätungen (auch nur für wenige Minuten) müssen im digitalen Register gerechtfertigt werden. - Bei Abwesenheiten aus Urlaubsgründen muss ein Formular, welches auf der Homepage des SSP Toblachs hinterlegt ist, ausgefüllt werden. Das Formular wird dem Klassenvorstand und der Schuldirektorin vor Urlaubsantritt über das digitale Register zugeschickt. Abwesenheiten aus Urlaubsgründen gelten als unentschuldigte Absenzen. In diesem Fall müssen die versäumten Lerninhalte bei Wiedereintritt in den Unterricht eigenständig und selbstverantwortlich nachgeholt werden.

Schülerunfälle	
Versicherung	- Die Schüler*innen sind während der Unterrichtszeit, der Ausspeisung sowie auf dem Schulweg gegen Unfälle versichert.
Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg	- Bei Unfällen während des Unterrichts bzw. der Ausspeisung müssen sich die Schüler*innen umgehend an die Aufsicht führenden Lehrpersonen wenden. - Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalls bei erfahrungsorientiertem Unterricht, bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen oder praktischen Übungen ausgestellt wurden, müssen von den Eltern bzw.

	Erziehungsberechtigten samt Prognose unmittelbar der Schule übermittelt werden. - Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen, müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
Verantwortung außerhalb der Unterrichtszeit	- In der Zeit außerhalb des Unterrichts tragen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Verantwortung für ihre Kinder, auch in der Umgebung der Schule.

Computerraumordnung	
Neben den Bestimmungen der Schulordnung der Mittelschule sind bei der Benützung des Computerraumes folgende Regeln zu beachten:	
Betreten des Computerraumes	- Der Computerraum darf von Schülern*innen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden. - Die Schüler*innen betreten den Raum langsam und ohne zu drängeln. Die Anleitungen und Anweisungen der Lehrpersonen müssen ausnahmslos befolgt werden. Schultaschen sind im Computerraum nicht erlaubt.
Essen und trinken	- Essen und Trinken sind im Computerraum verboten.
Arbeit an den Computern	- Die Schüler*innen müssen mit den Geräten im Computerraum behutsam und sorgfältig umgehen. - Funktioniert ein Computer bei Arbeitsbeginn nicht, dann muss dies sofort der Fachlehrperson gemeldet werden. - An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software verwendet werden. - Jegliche Veränderung der Hardware sowie die Konfiguration und Manipulation der Software sind untersagt. - Das Verwenden von eigenen Datenträgern ist aufgrund von Virengefahr grundsätzlich nicht gestattet, über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen. - Der Drucker darf nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson benützt werden. Jede*r Schüler*in muss vor dem Drucken überprüfen, ob die Druckeinstellungen korrekt sind (z. B. durch Überprüfen der Druckansicht).
Nutzung des Internet	- Das Internet darf nur für schulische Zwecke und mit Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt werden. - Die Schüler*innen dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit den Lehrpersonen abgesprochen wurden. - Wird das Internet für nicht schulische Zwecke verwendet, werden Disziplinarmaßnahmen gesetzt. **Wichtig:** Die besuchten Internetseiten werden vom Server protokolliert, sodass nachvollzogen werden kann, wer unerlaubte Webseiten genutzt hat.
Verhalten bei Unterrichtsende	- Am Ende jeder Unterrichtseinheit müssen sich die Schüler*innen vom Netz abmelden, nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde jedes Tages müssen die Computer heruntergefahren werden. - Die Schüler*innen hinterlassen den Arbeitsplatz ordentlich zurück und rücken die Stühle an die Tische.
Hinweise für die Lehrpersonen	- Der Computerraum wird während der Unterrichtszeit nicht abgeschlossen. - Auch Kleingruppen und einzelne Schüler*innen müssen von einer Lehrperson beaufsichtigt werden.

Benutzerordnung für die Bibliothek *Hans Glauber*	
Für Klassenbesuche in der Bibliothek gelten folgende Regeln:	
Vormerkung	- Da sich jeweils maximal eine Klasse in der Bibliothek aufhalten darf, müssen Klassenbesuche rechtzeitig in der Bibliothek persönlich, telefonisch (0474 972040) oder per E-Mail (info.toblach@brennercom.net) gemeldet werden. Es besteht auch die Möglichkeit, mit der Bibliothek eine fixe Bibliotheksstunde für das gesamte Schuljahr zu vereinbaren. - Medien können auch von der Schule aus bestellt (siehe *MoBiLe* in der Lobby) und von der Schulbibliothekarin in die Schule gebracht werden.
Bibliotheksausweis	- Bereits vor dem ersten Klassenbesuch überprüfen die Lehrpersonen, ob alle Schüler*innen ihrer Klasse einen gültigen Bibliotheksausweis besitzen. Schüler*innen ohne gültigen Bibliotheksausweis erhalten von der Lehrperson das für die Neuausstellung notwendige Formular.
Einführung in die Bibliothek	- Klassen, die die Bibliothek zum ersten Mal besuchen, erhalten von der Schulbibliothekarin eine Einführungsstunde. - Eine Lehrperson jeder Klasse bespricht mit den Schülerinnen und Schülern die Bibliotheksordnung.
Verhalten in der Bibliothek	- Schüler*innen können von den Lehrpersonen, sofern die Bibliothekarin darüber in Kenntnis gesetzt wurde, während der Öffnungszeiten ohne Aufsicht in die Bibliothek geschickt werden. - Die Schüler*innen halten sich vornehmlich im Schülerraum auf. Da die Bibliothek ein Arbeits- und Lernort ist, sind leises Sprechen und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer notwendig. - Die in der Bibliothek Aufsicht führenden Lehrpersonen sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Bücher und Medien, die sie während der Bibliotheksstunde aus den Regalen nehmen, wieder am richtigen Platz einräumen bzw. ordentlich auf den Tischen ablegen. - Die Lehrpersonen entscheiden, ob die Schüler*innen Zugang zum Internet oder zu den Hörstationen haben. Die Internet-Benutzung während der Bibliotheksstunde ist kostenlos, es gelten die Internetregeln der Computerraumordnung der Mittelschule. - Die Nutzung der PCs erfolgt ausschließlich durch Einzelpersonen (keine Gruppenarbeiten am PC). - Am Ende der Bibliotheksstunde sollte genügend Zeit für die Ausleihe eingeplant werden. Die Lehrpersonen erinnern die Schüler*innen an das Einhalten der Ausleihfrist und sorgen dafür, dass sie die Möglichkeit erhalten, ausgeliehene Medien rechtzeitig zurückzugeben. Die Rückgabe der Medien kann auch über die Rückgabebox vor der Bibliothek erfolgen. - Bei verspäteter Rückgabe müssen die Schüler*innen den in der Bibliotheksordnung dafür vorgesehenen Betrag zahlen. - Nach der Benutzung des Schülerraumes durch Klassen wird der Raum ausgiebig gelüftet. Dafür sorgt das Bibliotheksteam.